

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Dezember 1997  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	11, 12	von Larscher, Detlev (SPD)	16, 17
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	31
Caspers-Merk, Marion (SPD)	41, 42	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	18
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	36, 37	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	47, 48, 49, 50
Deichmann, Christel (SPD)	28, 29	Ostertag, Adolf (SPD)	32, 33, 34
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	30, 40	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Rennebach, Renate (SPD)	9
Fograscher, Gabriele (SPD)	58	Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 54
Ganseforth, Monika (SPD)	45, 46	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	55, 56
Göllner, Uwe (SPD)	38, 39	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	1	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	19
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	2, 3	Stiegler, Ludwig (SPD)	20, 21, 22, 23
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Vergin, Siegfried (SPD)	10
Klemmer, Siegrun (SPD)	13	Wagner, Hans Georg (SPD)	43, 44
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60, 61, 62	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	27
Kressl, Nicolette (SPD)	14, 15	Zierer, Benno (CDU/CSU)	24

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verhinderung der illegalen Einwanderung an der Küste und Weiterreise in Drittstaaten durch Italien . . . . .	Klemmer, Siegrun (SPD) Aufteilung der ehemals volkseigenen Grundstücke in Ost-Berlin durch den Bund und das Land Berlin . . . . .
1	5
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU) Aufrechterhaltung von BGS-Standorten, z. B. in Nabburg; Verlagerung des BGS-Präsidiums München in einen von der Auflösung bedrohten BGS-Standort . . . . .	Kressl, Nicolette (SPD) Steuerersparnis 1998 für Alleinerziehende mit einem bzw. zwei Kindern (Steuerklasse II/1 bzw. II/2) und einem Einkommen ab 30 000 DM bei Berücksichtigung des Pausch- bzw. Höchstbetrages von Kinderbetreuungskosten; Entlastungswirkung bei Zugrundelegung eines 21%igen Rentenversicherungsbeitrages . . . . .
1	8
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer Interessenkollision durch den Wechsel eines Abteilungsleiters und einiger Mitarbeiter vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zu einem mit der Vergabe und Zertifizierung digitaler Signaturen befaßten Unternehmen; Amtsaufsicht des Bundesministeriums des Innern . . . . .	von Larcher, Detlev (SPD) Angleichung des deutschen Bilanzsteuerrechts an die Unternehmensbesteuerung ausländischer Staaten . . . . .
2	9
Funktion des im Bericht Info 2000 (Drucksache 13/8859) erwähnten universellen Kryptoprozessors . . . . .	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Eigennutzung einer Wohnung als Voraussetzung für die Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz; Mißbrauchsmöglichkeiten . . . . .
2	10
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der Umstrukturierungsmaßnahmen beim BGS auf dem BGS-Standort Kühroint im Berchtesgadener Land . . . . .	Spiller, Jörg-Otto (SPD) Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 in den Jahren 1998 bis 2001 . . . . .
3	11
Rennebach, Renate (SPD) Repressionen gegen die deutsche Staatsbürgerin A. V. wegen Zugehörigkeit zur Scientology-Organisation . . . . .	Stiegler, Ludwig (SPD) Ausgleichszahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für Bayern seit 1949 . . . . .
3	11
Vergin, Siegfried (SPD) Erhöhung der Zahl der BGS-Beamten in Mannheim für das ab Februar 1998 vorgesehene „Sicherheitsnetz Rhein-Neckar“ . . . . .	Zierer, Benno (CDU/CSU) Umstellung des Systems der Steuersubventionen über Abschreibungsmöglichkeiten auf ein System direkter Zuschüsse . . . . .
4	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Gesetzliche Änderungen betr. die Überstellung deutscher Staatsangehöriger an internationale Strafgerichtshöfe . . . . .	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung der Ansiedlung sog. Factory-Outlet-Center (FOC), z. B. in Ingolstadt, angesichts der Gefahren für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr . . . . .
4	13

	<i>Seite</i>
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU) Kartellrechtliche Möglichkeiten zur Verhin- derung des Mißbrauchs von digitaler Nutzung der Kabel-TV-Netze in Deutschland . . . . .	15

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Deichmann, Christel (SPD) Rücknahme der Bewilligung von Ausgleichs- geld gem. FELEG an ehemalige landwirt- schaftliche Arbeitnehmer im Bereich der Sächsischen landwirtschaft- lichen Alterkasse . . . . .	16
---	----

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Gesetzesinitiative zur Nichtanrechnung des Pflegegeldes bei der Unterhaltsfestsetzung . . . . .	17
---	----

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Anstieg der Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger seit 1990 . . . . .	17
---	----

Ostertag, Adolf (SPD) Verweigerung der Zahlung einer Entschä- digung nach § 551 Abs. 2 RVO an Berg- leute mit einer vor dem 1. Januar 1993 eingetretenen Berufserkrankung . . . . .	20
Verabschiedung der Novelle zur Berufskrankheiten-Verordnung . . . . .	20

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussagen eines Verbindungsoffiziers der Bundeswehr bei einem amerikanischen Corps in den USA über den mit ihm verwandten Wehrmachtsgeneral Heinz Guderian; dienstrechtliche Konsequenzen . . . . .	21
--	----

Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Entscheidung über den Standort Ettlingen für das Forschungsinstitut für Optronik und Mustererkennung . . . . .	22
---	----

Göllner, Uwe (SPD) Vorübergehende Gewährung von Miet- zuschüssen an Angehörige getöteter Soldaten; Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr mit Wohnsitz im Ausland . . . . .	23
---	----

Göllner, Uwe (SPD) Dienstzeitbelastung von Bundeswehrosol- daten im Ausland, z. B. im Eurokorps . . . . .	23
---	----

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Nutzung der Expo 2000 in Hannover zum „follow-up“ der Pekinger Weltfrauen- konferenz . . . . .	25
---	----

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Caspers-Merk, Marion (SPD) Freiwillige Kennzeichnung von Lebens- mitteln mit gentechnisch verändertem Mais und Soja . . . . .	26
--	----

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Wagner, Hans Georg (SPD) Baureife und finanzierungsabgesicherte Schienenstrecken 1998 . . . . .	26
---	----

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Ganseforth, Monika (SPD) Emissionen durch den Luftverkehr . . . . .	28
--	----

Müller, Christian (Zittau) (SPD) Genehmigung zur Entnahme von Neiße- Wasser, insbesondere für Lodenau, zur Flutung des ehemaligen Tagebaus in der Lausitz; Gespräche mit Polen . . . . .	29
--	----

Dr. Rochlitz, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhebung der Mehrweganteile durch die Gesellschaft für Verpackungsmarkt- forschung (GVM); Eindämmung der Dosenflut, insbesondere im Bierbereich . . . . .	30
--	----

Zusammenhang zwischen dem an der Meß- station Emmendingen am 9. Februar 1996 ausgelösten Radioaktivitätsalarm und einem Transport von radioaktiven Stoffen . . . . .	32
--	----

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>	
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Schwerpunkte und Ergebnisse der EHEC- Forschung . . . . .	Fograscher, Gabriele (SPD) Einstellung der Finanzierung des Personals und Lehrmaterials einer Schule der Deutschen Gesellschaft für Tech- nische Zusammenarbeit (GTZ) in Pakistan für Flüchtlinge aus Afghanistan . . . . .
32	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Kosten der Gesellschaft für Tech- nische Zusammenarbeit (GTZ) für die Ent- sorgung von Pflanzenschutzmitteln . . . . .	Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzögerungen bei der Markierung des größten Indianergebiets Brasiliens „Vale do Javari“; Schutz vor illegalen Abhol- zungen durch Holzfirmen . . . . .
36	37

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Abgeordneter<br><b>Ernst<br/>Hinsken</b><br>(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen Italien ergreift, um die illegale Einwanderung an der Küste zu bekämpfen und eine Weiterreise in Drittstaaten zu unterbinden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. November 1997**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Schengener Kooperation sowie im bilateralen Verhältnis zu Italien über die von Italien ergriffenen Maßnahmen zum Schutz seiner Außengrenzen gegen illegale Einwanderung und gegen die Weiterreise in die Schengener Partnerstaaten informiert. Sie steht darüber hinaus mit der italienischen Seite sowohl in den Gremien der Europäischen Union, der Schengen-Gruppe als auch bilateral weiterhin ständig in Kontakt. Nach den bisherigen Erkenntnissen reichen die von Italien getroffenen Maßnahmen noch nicht aus, um der illegalen Migration über die italienischen Grenzen wirksam Einhalt zu gebieten. Neben weiteren Verbesserungen bei deren grenzpolizeilicher Sicherung und Überwachung ist vor allem das italienische Rechtssystem zur Rückführung illegal Eingereister dringend reformbedürftig. Derzeit fehlen die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen, so auch das Instrument der Abschiebehaft. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren ist bislang nur schleppend vorangekommen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin bei der italienischen Seite auf schnelle Schritte drängen und hierfür bei den Partnerstaaten in der EU werben. Der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, hat sich zu diesem Zweck bereits an den EU- und Schengen-Vorsitz sowie an Frankreich gewandt.

- |   |  |
|---|--|
| 2. Abgeordneter<br><b>Dr. Dionys<br/>Jobst</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß rd. 2 700 Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) ohne Dienstposten sind, und wenn ja, wäre es dann nicht zweckmäßig, BGS-Standorte, wie z. B. Nabburg, bestehen zu lassen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Scheller vom 2. Dezember 1997**

Trifft nicht zu.

- |   |  |
|---|--|
| 3. Abgeordneter<br><b>Dr. Dionys<br/>Jobst</b><br>(CDU/CSU) | Welche Gründe rechtfertigen, daß das BGS-Präsidium seinen Sitz in München hat, und könnte es seine Aufgaben nicht auch dann erfüllen, wenn es in einen BGS-Standort verlegt wird, der aufgelöst werden soll? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 2. Dezember 1997**

Das Grenzschutzpräsidium Süd verfügt als BGS-Mittelbehörde in der bayerischen Landeshauptstadt München über einen idealen Standort in einer bundeseigenen Liegenschaft. Dort sind auf kurzem Wege alle notwendigen Kontakte zu den wichtigsten bayerischen Behörden und den in München ansässigen Bundesbehörden gegeben. Die Frage einer Verlegung stellt sich daher nicht.

4. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, daß es im Zusammenhang mit dem Wechsel eines der im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) maßgeblich an der Ausgestaltung der Verordnung und den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur digitalen Signatur beteiligten Abteilungsleiters – einschließlich einiger Mitarbeiter – in ein mit der Vergabe und Zertifizierung von ebensolchen digitalen Signaturen befaßtes Unternehmen weder zu einer einseitig an spezifischen Unternehmensinteressen ausgerichteten Gestaltung der genannten Regelungen gekommen ist, noch, daß dem Unternehmen durch die Anstellung wettbewerbsverzerrende Vorteile entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 4. Dezember 1997**

Kein im BSI maßgeblich an der Ausgestaltung der Verordnung und den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur digitalen Signatur beteiligter Abteilungsleiter oder Mitarbeiter ist aus dem BSI ausgeschieden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe rechtfertigen im einzelnen nach Ansicht der Bundesregierung – trotz der durch das Signaturgesetz veränderten Aufgaben des BSI und dessen stark gewachsener Bedeutung für die Wirtschaft – die Fortdauer der Amtsaufsicht des BSI durch die Abteilung Innere Sicherheit des Bundesministeriums des Innern, und in welchem Maße werden dabei die aus den Zuständigkeiten anderer Ressorts abzuleitenden Aufgaben und Interessen berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 4. Dezember 1997**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß durch das Signaturgesetz die Aufgaben des BSI verändert worden sind.

6. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Funktion soll der von der Bundesregierung in ihrem Bericht Info 2000 (Drucksache 13/8859, S. 10) erwähnte universelle Kryptoprocessor insbesondere unter dem Gesichtspunkt haben, daß er der deutschen Wirtschaft zur

Entwicklung kommerzieller Produkte zur Verfügung gestellt werden soll, und ist dabei vorgesehen, einen staatlichen Zugriff auf mit diesem Prozessor verschlüsselte Inhalte sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 4. Dezember 1997**

Der mit dem Bericht der Bundesregierung „Info 2000“ erwähnte Kryptochip soll dazu dienen, schutzbedürftige Daten zu verschlüsseln. Der Kryptochip enthält keine Vorkehrungen für einen staatlichen Zugriff auf damit verschlüsselte Inhalte.

7. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind von den Umstrukturierungsmaßnahmen beim Bundesgrenzschutz (BGS) Auswirkungen auf den BGS-Standort Kühroint im Berchtesgadener Land zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 27. November 1997**

Die Bergausbildungsstätte „Kührointheus“ des Bundesgrenzschutzes ist von Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Neuorganisation des BGS nicht betroffen.

8. Abgeordneter  
**Dr. Peter Ramsauer**  
(CDU/CSU)
- Kann davon ausgegangen werden, daß die BGS-Einrichtung Kühroint voll erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 27. November 1997**

Es existieren derzeit keine anderen Überlegungen.

9. Abgeordnete  
**Renate Rennebach**  
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob der angeblichen Asylantin A. V. tatsächlich in Deutschland berufliche oder sonstige Repressionen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation widerfahren sind, oder trifft die im FOCUS Nr. 47 vom 17. November 1997 auf Seite 40 geäußerte Darstellung zu, daß es keinerlei Vorkommnisse gibt, die aus der Sicht der Bundesregierung eine Asyl-Gewährung rechtfertigen könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 2. Dezember 1997**

Erkenntnisse über gegen Frau A. V. aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Scientology-Organisation ergriffene staatliche oder sonstige Maßnahmen liegen nicht vor.

10. Abgeordneter  
**Siegfried  
Vergin**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern entschieden hat, im 1. Quartal 1998 die Zahl der Bundesgrenzschutzbeamten in Mannheim von bislang 94 auf 110 zu erhöhen, und beabsichtigt er, im Februar 1998 ein „Sicherheitsnetz Rhein-Neckar“ in Gang zu setzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 3. Dezember 1997**

Im Rahmen des Konzepts zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) ist vorgesehen, eine Bundesgrenzschutz-Inspektion Mannheim mit einem Einsatzabschnitt in Heidelberg einzurichten. Die Anzahl der Dienstposten für Polizeivollzugsbeamte im BGS wird im dortigen regionalen Zuständigkeitsbereich von 94 auf 110 Polizeivollzugsbeamte im BGS erhöht.

Die Meinungsbildung im Zusammenhang mit dem von Bundesinnenminister Kanther vorgeschlagenen „Sicherheitsnetz“ ist noch nicht abgeschlossen. Mit diesem Thema wird sich die Innenministerkonferenz in einer Sondersitzung im Februar 1998 befassen. Zur Vorbereitung der Innenministerkonferenz werden durch die Bundesländer Konzepte zum „Sicherheitsnetz“ unter anderem auch für den Rhein-Neckar-Raum erarbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

11. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard  
Brecht**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Artikel 16 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) eine Überstellung deutscher Staatsangehöriger, die sich schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts haben zuschulden kommen lassen, an internationale Strafgerichtshöfe nicht zuläßt, und wie gedenkt sie, die Verpflichtungen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus den entsprechenden VN-Resolutionen zur Errichtung der Gerichte ergeben, uneingeschränkt zu erfüllen?
12. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard  
Brecht**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen auf den Weg zu bringen, um die rechtliche Kooperation mit den internationalen Strafgerichtshöfen in vollem Umfang, auch im Hinblick auf die Überstellung deutscher Staatsangehöriger, zu gewährleisten?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 28. November 1997**

Die – reibungslose – rechtliche Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien erfolgt nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Jugoslawien-Strafgerichtshof-Gesetz) vom 10. April 1995 (BGBl. I S. 485). Dieses Gesetz bildet die Grundlage für den Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Ruanda-Strafgerichtshof-Gesetz) (Drucksache 13/7953), der gegenwärtig in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten wird.

Aufgrund des Gesetzes wie nach dem Gesetzentwurf ist eine Überstellung Deutscher an einen dieser Strafgerichtshöfe nicht möglich. Hier greift das Auslieferungsverbot des Artikels 16 Abs. 2 GG.

Die Bundesregierung ist sich der völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den beiden genannten internationalen Strafgerichtshöfen bewußt. Die Beratungen zur Frage der Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Grundgesetzes sind noch nicht abgeschlossen. Dabei wird auch geprüft, ob eine Verfassungsänderung auch die Überstellung Deutscher an den geplanten Ständigen Internationalen Strafgerichtshof und die Auslieferung an Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglichen sollte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD) Welche Aufteilung der ehemals volkseigenen Grundstücke in Ost-Berlin haben der Bund und das Land Berlin am 30. März 1993 beschlossen, und wie wurden dabei die Flächen den beiden Gebietskörperschaften zugeordnet (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 26. November 1997**

Die Vereinbarung betrifft Grundstücke, die früher in Rechtsträgerschaft der Baudirektion Hauptstadt Berlin standen. Dabei handelt es sich um Liegenschaften, die teilweise dem Zentralstaat zuzurechnen sind (z. B. diplomatische Nutzung), z. T. kommunalen Aufgaben dienen (z. B. Wohngebäude) und im übrigen keinem der genannten Bereiche angehören (z. B. Freiflächen).

Die dem Bund – Tabelle 1 – oder dem Land – Tabelle 2 – zuzurechnenden Flächen sind abschließend zugeordnet worden. Die übrigen Grundstücke erhalten beide Beteiligten wirtschaftlich je zur Hälfte. Da eine Abrechnung erst nach Klärung der Restitutionsanmeldungen möglich ist, sind diese Grundstücke dem Bund – Tabelle 3 – und dem Land – Tabelle 4 – mit der Maßgabe der späteren Abrechnung zugeordnet worden.

Tabelle 1

## Dem Bund zugeordneten Liegenschaften

1. Glinkastraße 2	Bezirk Mitte
2. Glinkastraße 4	
3. Glinkastraße 6	
4. Kronenstraße 70	
5. Mohrenstraße 11 bis 12	
6. Krausenstraße 69	
7. Krausenstraße 67 bis 68	
8. Mohrenstraße 17 bis 18/Friedrichstraße 65 bis 65 a	
9. Friedrichstraße 63 bis 64	
10. Reinhardstraße 2 bis 4/Friedrichstraße 130 bis 131	

Tabelle 2

## Dem Land Berlin zugeordnete Liegenschaften

1. Mohrenstraße 45/Wilhelm-Kuelz-Straße 34	Bezirk Mitte
2. Leipziger Straße 123 a/Ecke Otto-Grotewohl-Straße 25	
3. Leipziger Straße 123	
4. Mauerstraße 66 bis 67	
5. Mauerstraße 68	
6. Leipziger Straße 113	
7. Leipziger Straße 114	
8. Leipziger Straße 115 bis 116	
9. Leipziger Straße 121	
10. Leipziger Straße 122	
11. Mauerstraße 15	
12. Jägerstraße 63 a	
13. Französische Straße 19/Friedrichstraße 172	
14. Friedrichstraße 173 bis 174/Jägerstraße 62 a/Friedrichstraße 175	
15. Französische Straße 16 bis 18	
16. Friedrichstraße 56 bis 57	
17. Krausenstraße 64 bis 66	
18. Leipziger Straße 30	
19. Leipziger Straße 31 bis 32	
20. Leipziger Straße 33 bis 35	
21. Friedrichstraße 129	
22. hinter Friedrichstraße 129	
23. Friedrichstraße 106/Ziegelstraße	
24. Friedrichstraße 105 c	
25. Friedrichstraße 105 b	
26. Friedrichstraße 105 a	
27. Friedrichstraße 105	
28. Ziegelstraße 2 bis 3	
29. Oranienburger Straße 52/53	
30. Poststraße 10 bis 11/Burgstraße 4	
31. Nikolaikirchplatz 5 bis 7	
32. Nikolaikirchplatz 7	
33. Haus Nr. 37	
34. Haus Nr. vor 7	
35. Haus Nr. 31 bis 32 bis 33 bis 34	
36. Jägerstraße 8	
37. Glinkastraße 32	

Tabelle 3

## Dem Bund zur Verwertung zugeordnete Liegenschaften

1. Mohrenstraße 32/Markgrafenstraße 33	Bezirk Mitte
2. Mohrenstraße 34 bis 35	
3. Markgrafenstraße 32	
4. Kronenstraße 43	
5. Friedrichstraße 171/Französische Straße 20	
6. Krausenstraße 70	
7. hinter Oranienburger Straße 57	
8. hinter Oranienburger Straße 58	
9. hinter Oranienburger Straße 59/hinter Johannisstraße	
10. Johannisstraße 18 und neben	
11. Johannisstraße 17	
12. Johannisstraße 16	
13. Johannisstraße 14 bis 15	
14. Johannisstraße 13	
15. Oranienburger Straße 57	
16. Oranienburger Straße 58	
17. Oranienburger Straße 59/hinter Johannisstraße	
18. Oranienburger Straße 60 bis 64	
19. Oranienburger Straße 66	
20. Luisenstraße 30	
21. Schiffbauerdamm 24	
22. Hannoversche Straße 14	
23. Schiffbauerdamm 13	
24. Schiffbauerdamm 17	
25. Straße 13 Haus Nr. vor 6	Bezirk Marzahn
26. Haus Nr. 12	
27. Haus Nr. 12	
28. Haus Nr. vor 12	
29. Haus Nr. 35	
30. Haus Nr. vor 35	
31. Haus Nr. 36	
32. Haus Nr. vor 36	
33. Nikolaikirchplatz 8	
34. Nikolaikirchplatz 9	
35. Am Nikolaikirchplatz	
36. Molkenmarktstraße 7 bis 8	
37. Burgstraße 9	
38. Poststraße 3	
39. Poststraße 9/Burgstraße 5	
40. Probststraße/Poststraße 23a	
41. Poststraße 24 bis 25	
42. Poststraße 29	
43. Poststraße 28	
44. Probststraße 9	
45. Probststraße 10	
46. Probststraße 11	
47. zwischen Spandauer Straße und Nikolaikirchplatz	
48. Spandauer Straße 16/Poststraße 26 bis 27	
49. Nikolaikirchplatz	

Tabelle 4

## Dem Land zur Verwertung zugeordnete Liegenschaften

1. Mauerstraße 13 bis 14	Bezirk Mitte
2. Leipziger Straße 106	
3. Leipziger Straße 107	
4. Leipziger Straße 108	
5. Leipziger Straße 109	
6. Leipziger Straße 110 bis 111	
7. Kronenstraße 2	
8. Kronenstraße 3	
9. Kronenstraße 7	
10. Charlottenstraße 61	
11. Friedrichstraße 135 a	
12. Friedrichstraße 135	
13. Torstraße 216/Linienstraße 125	
14. Linienstraße 124	
15. Torstraße 214	
16. Torstraße 212	
17. Linienstraße 122/123	
18. zwischen Spandauer Straße und Molkenmarkt	
19. Lange Straße 37/Koppenstraße 6	Friedrichshain
20. Lange Straße 38	
21. Lange Straße 39	
22. Lange Straße 40	
23. Lange Straße 41	
24. Lange Straße 42	
25. Lange Straße 43	
26. Lange Straße 44	
27. Lange Straße 45	
28. Erich-Steinfurth-Straße 15/Koppenstraße	
29. Erich-Steinfurth-Straße 14	
30. Erich-Steinfurth-Straße 13	
31. Erich-Steinfurth-Straße 12	
32. Erich-Steinfurth-Straße 11	
33. Erich-Steinfurth-Straße 10	
34. Erich-Steinfurth-Straße 9	

14. Abgeordnete  
**Nicolette  
Kressl**  
(SPD)

Welche Steuerersparnis ergibt sich 1998 für Steuerpflichtige der Steuerklasse II/1 (Alleinerziehend mit einem Kind) gegenüber 1997 jeweils für ein Jahresbruttoeinkommen von 30 000 DM, 60 000 DM, 100 000 DM und 200 000 DM, wenn man jeweils zum einen einen Pauschbetrag für Kinderbetreuungskosten von 480 DM berücksichtigt oder zum anderen jeweils den anrechenbaren Höchstbetrag für die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten anrechnet, und welche Steuerersparnis ergibt sich unter ansonsten gleichen Voraussetzungen, wenn jeweils zwei Kinder zu berücksichtigen sind?

15. Abgeordnete  
**Nicolette Kressl**  
(SPD)
- Wie verändert sich die Entlastungswirkung in den oben genannten Fällen, wenn man für 1998 einen Rentenversicherungsbeitrag von 21 Prozent zugrunde legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 27. November 1997**

In der nachfolgenden Übersicht ist die Steuerersparnis (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag) bei Alleinerziehenden durch die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten in Höhe des Pauschbetrages von 480 DM für jedes Kind bzw. in Höhe der Höchstbeträge von 4000/6000 DM in Fällen mit einem Kind bzw. zwei Kindern für die Jahre 1997 und 1998 ausgewiesen:

Jahresbeträge in DM

Jahresbruttolohn	Steuerersparnis durch Kinderbetreuungskosten in Höhe			
	des Pauschbetrages	der Höchstbeträge	des Pauschbetrages	der Höchstbeträge
	1997		1998	
	a) Alleinerziehende mit einem Kind			
30 000	130	1 044	130	1 044
60 000	167	1 365	166	1 352
100 000	225	1 831	221	1 798
200 000	277	2 277	272	2 235
	b) Alleinerziehende mit zwei Kindern			
30 000	260	1 409	260	1 338
60 000	334	2 048	331	2 029
100 000	424	2 718	417	2 671
200 000	554	3 415	543	3 352

Bei Ermittlung der Steuerersparnis sind die allgemeinen Jahreslohnsteuertabellen zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1997 fällt die Steuerersparnis im Jahre 1998 in fast allen ausgewählten Beispielen geringer aus. Dies ist überwiegend auf den Solidaritätszuschlag zurückzuführen, der ab 1998 von 7,5 v. H. auf 5,5 v. H. gesenkt wird.

Die Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung hat auf die Höhe der Steuerersparnis durch die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten keinen Einfluß.

16. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Gibt es Berechnungen oder Schätzungen, um wie viele Prozentpunkte die Steuersätze bei der Körperschaftsteuer der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland bei Aufkommensneutralität abgesenkt werden könnten, wenn die in den anderen Industriestaaten bestehenden restriktiveren Rückstellungen, Abschreibungen und Risikobewertungen auch in Deutschland eingeführt werden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 28. November 1997**

Derartige Berechnungen oder Schätzungen liegen nicht vor.

17. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf eine Angleichung des deutschen Bilanzsteuerrechts an die Unternehmensbesteuerung in den konkurrierenden Industriestaaten hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 28. November 1997**

In anderen Industriestaaten bestehen im Vergleich zum deutschen Handelsrecht nur zum Teil restriktivere Vorschriften zu Rückstellungen, Abschreibungen und Risikobewertungen; sie betreffen in der Regel Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände in der Handelsbilanz. Daraus lassen sich nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die steuerliche Bilanzierung ziehen. Nicht in allen Ländern gilt, wie in der Bundesrepublik Deutschland, die Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz. Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob in anderen Industriestaaten im Vergleich zur Rechtslage in Deutschland auch steuerlich restriktivere Bilanzierungsvorschriften gelten, die niedrigere Steuersätze ermöglichen würden. Regelmäßig handelt es sich bei steuerrechtlichen Regelungen um in sich geschlossene, aufeinander abgestimmte Systeme, die – national unterschiedlich – in einigen Bereichen steuerlich großzügigere, in anderen wiederum restriktivere Regelungen aufweisen.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten der EU-Kommission hinsichtlich einer Harmonisierung des europäischen Handelsbilanzrechts. Sie wirkt so auf eine Angleichung der Handelsbilanzen in den konkurrierenden Industriestaaten hin. Dies kann sich wegen des Maßgeblichkeitsgrundsatzes zum Teil auch auf das Steuerrecht auswirken.

18. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Ist die Eigennutzung einer Wohnung in einer neugegründeten, eigentumsorientierten Wohnungsbaugenossenschaft bindende Voraussetzung für die Förderung nach dem Eigenheimzulagegesetz, und welche Mißbrauchsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 27. November 1997**

Die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage für die Beteiligung an einer Genossenschaft setzt nicht voraus, daß der Genosse eine Genossenschaftswohnung bewohnt. Ansonsten gingen dem Genossen Förderjahre verloren, weil der achtjährige Förderzeitraum nach der derzeitigen Rechtslage bereits mit der Beitrittszulassung durch die Genossenschaft beginnt. Bis zum Einzug in eine Wohnung der Genossenschaft vergeht danach aber regelmäßig noch eine geraume Zeit.

Die Mißbrauchsmöglichkeiten sind begrenzt. Zum einen ist Voraussetzung für die Zahlung der Zulage, daß der Geschäftsbereich der Genossenschaft auf die Herstellung oder Anschaffung von Wohnungen ausgerichtet ist, die überwiegend an Genossenschaftsmitglieder überlassen werden. Zum anderen wird die Genossenschaftsförderung in voller Höhe auf die Eigenheimzulage angerechnet, wenn das Genossenschaftsmitglied eine zu seinen eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung herstellt oder anschafft und für diese ebenfalls Eigenheimzulage in Anspruch nehmen möchte.

19. Abgeordneter  
**Jörg-Otto Spiller**  
(SPD)
- Welche Steuermindereinnahmen würden sich für die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 insgesamt in den einzelnen Rechnungsjahren 1998 bis 2001 nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung (nach aktualisierter Einschätzung, nach Zahlenabgleich zwischen Bund und Ländern im Zuge des Vermittlungsverfahrens und nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 11. November 1997) ergeben, und wie hoch sind in den einzelnen Rechnungsjahren die Abweichungen gegenüber der in der Drucksache 13/8023 enthaltenen Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen der Steuerreform insgesamt (lfd. Nr. 104, S. 64, der genannten Übersicht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. November 1997**

Im Rahmen der Steuerschätzung vom 11. November 1997 wurden lediglich die Steuereinnahmen des laufenden Jahres und des Jahres 1998 neu geschätzt. Insofern entsprechen die in der Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 enthaltenen Angaben für die Jahre 1999 bis 2001 nach wie vor dem Stand der Steuerschätzung. Gleichwohl ist damit zu rechnen, daß sich aufgrund der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1998 Veränderungen ergeben werden. Eine Aktualisierung des Tableaus ist erst im Anschluß an diese Mittelfristschätzung sinnvoll.

20. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Ausgleichszahlungen hat der Freistaat Bayern seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis 1963 im Rahmen des Länderfinanzausgleichs – aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen – erhalten?
21. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Ausgleichszahlungen hat der Freistaat Bayern in den Jahren 1964 bis 1980 im Rahmen des Länderfinanzausgleichs – aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen – erhalten?
22. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Ausgleichszahlungen hat der Freistaat Bayern in den Jahren 1981 bis heute im Rahmen des Länderfinanzausgleichs – aufgeschlüsselt nach Jahreszahlen – erhalten?

23. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)      Wie setzen sich diese Ausgleichszahlungen – aufgeschlüsselt nach Geberländern – zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. November 1997**

Die Ausgleichszuweisungen an Bayern im Länderfinanzausgleich seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind nachstehend in der gewünschten zeitlichen Einteilung aufgeführt (gerundet in Mio. DM).

1. bis 1993

1950	34,6	1955	102,2	1960	185,0
1951	13,3	1956	109,7	1961	219,3
1952	15,3	1957	138,1	1962	228,9
1953	27,3	1958	220,3	1963	194,1
1954	39,9	1959	233,1		

2. von 1964 bis 1980

1964	232,6	1970	148,2	1976	332,1
1965	188,8	1971	198,9	1977	399,3
1966	140,6	1972	178,3	1978	299,0
1967	122,1	1973	167,0	1979	327,9
1968	100,7	1974	346,4	1980	402,6
1969	232,9	1975	368,5		

3. von 1981 bis 1997

1981	268,3	1987	—	1993	—
1982	162,6	1988	—	1994	—
1983	134,5	1989	—	1995	—
1984	41,3	1990	—	1996	—
1985	27,5	1991	—	1997	—
1986	48,8	1992	54,5		

Mit Ausnahme des Jahres 1992 (Ausgleichszuweisung an Bayern 54,5 Mio. DM) hat Bayern seit 1987 keine Ausgleichszuweisungen mehr erhalten. In den Jahren 1987 und 1988 lag Bayern als Überschußland in der sogenannten ausgleichsfreien Zone; in den Folgejahren (ausgenommen 1992) war Bayern Zahlerland, hat also Ausgleichsbeiträge geleistet.

Zur Frage der Aufschlüsselung der Ausgleichszuweisungen an Bayern nach Geberländern ist auszuführen, daß es im Länderfinanzausgleich keine direkten Zahlungen zwischen einzelnen Zahlerländern und einzelnen Empfängerländern gibt. Die Zahlerländer insgesamt sind vielmehr verpflichtet, durch Ausgleichsbeiträge die Ausgleichszuweisungen an die Empfängerländer zu finanzieren, wobei der Zahlungsverkehr über den Bund als Clearingstelle abgewickelt wird. In den Jahren, in denen Bayern Ausgleichszuweisungen erhielt, waren Hauptzahlerländer Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Zu den Leistungen (Zuweisungen/Beiträge) im Länderfinanzausgleich nach einzelnen Ländern und einzelnen Jahren seit 1950 verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Oktober 1997 in Drucksache 13/8821, S. 22 bis 24.



24. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, gerade auch angesichts der in Deutschland in den letzten fünf Jahren von über 40 Mrd. DM auf nur noch gut 10 Mrd. DM deutlich gesunkenen Einkommensteuereinnahmen das bisherige System der Steuersubventionen über Abschreibungsmöglichkeiten auf ein System direkter Zuschüsse umzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. November 1997**

Dem Vorschlag einer weitgehenden Ersetzung von Steuervergünstigungen durch direkte Zuschüsse steht die Bundesregierung grundsätzlich positiv gegenüber. Sie hat bereits mit ihren Petersberger Reformplänen und den darauf basierenden Gesetzentwürfen für die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 einen weitgehenden Abbau von steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten vorgeschlagen. In dem neuen mittelfristigen Förderkonzept vom Sommer dieses Jahres für die neuen Länder wurden die Sonderabschreibungen bereits durch Investitionszulagen ersetzt.

Einer vollständigen Umstellung von Steuersubventionen auf ein System direkter Zuschüsse sind jedoch Grenzen gesetzt.

Sofern direkte Zuschüsse als Steuervergütungen, wie z. B. bei der Investitionszulage in den neuen Ländern, der Eigenheimzulage und dem Kindergeld aus dem Einkommensteueraufkommen geleistet werden, erhöhen sich die Einnahmen bei der Einkommensteuer nicht. Hinzu kommt, daß die Finanzbehörden, bei denen die Steuereinnahmen anfallen, mit der Prüfung und Genehmigung weiterer Subventionen fachlich und personell überfordert wären.

Bei Finanzhilfen ist das Volumen durch das Haushaltsgesetz vorgegeben. Soweit ein Rechtsanspruch nicht besteht, müssen Subventionsempfänger deshalb damit rechnen, daß bei einer starken Inanspruchnahme von Fördermitteln die Hilfen vor Jahresende erschöpft sind. Dies wäre ein Anreiz, z. B. subventionierte Investitionen oder Wohnungsbaumaßnahmen auf den Beginn der Förderperiode zu konzentrieren. Dies könnte dazu führen, daß saisonale oder zyklische Schwankungen verstärkt werden.

Hinzu kommt, daß sich viele Steuervergünstigungen an einen weiten Empfängerkreis (z. B. im Rahmen der Wohnungsbauförderung und der Ostförderung) wenden. Eine Umstellung auf Finanzhilfen, die aus dem Bundeshaushalt zu leisten wären, würde für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Mittel einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursachen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

25. Abgeordneter  
**Albert Schmidt**  
**(Hitzhofen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Plänen von Kommunen, wie z. B. in Ingolstadt, sog. Factory-Outlet-Center (FOC) anzusiedeln, auch vor dem Hintergrund, daß z. B. die CDU auf ihrem Parteitag in Leipzig einen Antrag verabschiedet hat, der auf die Gefahren für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hinweist und sich ausdrücklich gegen das FOC wendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 2. Dezember 1997**

Es ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung, lebendige Innenstädte mit einem breiten Einzelhandelsangebot zu erhalten. Dabei kommt der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen innen- und außerstädtischen Zentren besondere Bedeutung zu. In jüngster Zeit erhält die Ansiedlung großflächige Einzelhandelsbetriebe in Deutschland durch die neue Betriebsform Factory-Outlet-Center eine neue Dimension. Dieses von der Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrer Entschließung vom 3. Juni 1997 aufgegriffene Thema ist auch Gegenstand einer Erörterung in der Wirtschaftsministerkonferenz, die sich darin einig ist, daß es aus handels- und mittelstandspolitischen Gründen und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des innerstädtischen Einzelhandels erforderlich ist, die Ansiedlung von Factory-Outlet-Centern soweit als möglich restriktiv zu handhaben. Die Bundesregierung erwartet daher von Ländern und Gemeinden, daß die bundesgesetzlich gegebenen Steuerungsmöglichkeiten zugunsten der Innenstädte aktiv genutzt werden und durch klare Vorgaben der Landesplanung und Einzelhandelskonzepte der Gemeinden die Chancengleichheit im Verhältnis zur „Grünen Wiese“ gesichert wird. Im übrigen wird das Verbraucherverhalten dafür entscheidend sein, ob Factory-Outlet-Center, die an integrierten, raumverträglichen Standorten angesiedelt werden, eine dauerhafte Position am Markt erreichen können.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Großen Anfrage der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. betreffend „Situation und Perspektiven des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/8937) hingewiesen.

26. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Möglichkeiten sieht bzw. plant die Bundesregierung, um die Ansiedlung dieser FOC zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 2. Dezember 1997**

Factory-Outlet-Center sind als großflächige Einzelhandelsunternehmen zu beurteilen und unterliegen damit den für diese Vorhaben geltenden Vorschriften des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts (insbesondere § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung). Diese bieten ein ausreichendes Instrumentarium, um die Ansiedlung solcher Unternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielsetzung zu beurteilen. Die zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden sind aufgrund dieses Instrumentariums in der Lage, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes sachgerechte Entscheidungen über Ansiedlungsvorhaben zu treffen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein attraktiver, vielfältiger Handel einen integralen Bestandteil für eine positive Stadtentwicklung bietet. Die Bundesregierung unterstützt deshalb alle Maßnahmen, die wirksam zur Revitalisierung der Innenstädte beitragen können. Insoweit wird im einzelnen auf die Antwort zu den Fragen 20 und 22 der o. g. Großen Anfrage verwiesen.

27. Abgeordneter  
**Hans-Otto  
Wilhelm  
(Mainz)**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Entscheidung des EU-Kartellrechtskommissars bezüglich des „EU-Stopps“ des Digital-TV-Konsortiums für die Bundesregierung einerseits und die Landesmedienanstalten und ihr bisheriges Verhalten andererseits nach sich, und welche kartellrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Mißbrauch von digitaler Nutzung der Kabel-TV-Netze in Deutschland im Bereich der aktuellen Berichterstattung und Übertragung von Sportereignissen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 27. November 1997**

Die Vereinbarungen zwischen CLT/UFA und der Kirch-Gruppe über die künftige Zusammenarbeit im digitalen Pay-TV werden voraussichtlich noch im Verlauf des Monats November bei der EU-Kommission formell angemeldet werden. Eine abschließende Entscheidung der EU-Kommission steht demnach zur Zeit noch aus.

Soweit hier bekannt ist, wird auch die von den Ländern eingesetzte „Kommission zur Ermittlung der Konzentration“ die beabsichtigte Zusammenarbeit medienrechtlich prüfen.

Der zweite Teil der Frage betrifft das Problem, wie eine exklusive Pay-TV-Vermarktung von Sportereignissen mit kartellrechtlichen Mitteln verhindert werden kann. Die Kartellbehörden haben im Rahmen ihrer Mißbrauchsaufsicht die Möglichkeit, gegen die mißbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen, Diskriminierungen durch marktstarke Unternehmen oder unbillige Beschränkungen bei Ausschließlichkeitsverträgen vorzugehen. Selbst wenn der Nachweis einer marktbeherrschenden oder marktstarken Stellung im Einzelfall gelingen sollte – was nach Ansicht des Bundeskartellamts bei der derzeitigen Abgrenzung eines Gesamtmarktes für Sportübertragungsrechte im Fernsehen schwierig sein dürfte –, wäre die exklusive Pay-TV-Verwertung eines „Spitzensportereignisses“ über Kabel oder Satellit schwerlich als Mißbrauch anzusehen. Die Ausschließlichkeit beim Kauf und Verkauf von Fernsehübertragungsrechten an Sportveranstaltungen ist gängige Praxis. Der Umstand, daß der weitaus größte Teil der hieran interessierten Fernsehzuschauer bei einer ausschließlichen Pay-TV-Verwertung von der Live-Übertragung ausgeschlossen wird, wäre für sich alleine nicht als Mißbrauch zu werten. Eine Regelung, die die Vermarktung durch Pay-TV-Veranstalter ausschließt, könnte einen verfassungsrechtlich unzulässigen Eingriff in Eigentumsrechte darstellen und müßte deshalb eingehend geprüft werden. Im übrigen ist fraglich, ob eine nationale wettbewerbliche Regelung in Deutschland nicht durch vorrangige Regelungen des EU-Wettbewerbsrechts ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt würde.

Ähnliche wettbewerbliche Überlegungen gelten auch für die Unbilligkeitsprüfung bei Ausschließlichkeitsverträgen. Allenfalls könnte im konkreten Einzelfall geprüft werden, ob die lange Laufzeit oder die Häufung der Ausschließlichkeitsrechte in einer Hand als mißbräuchlich oder unbillig anzusehen wäre. Diese Prüfung wäre unterschiedslos für alle Übertragungsformen (frei zugängliche Übertragungen durch öffentlich-rechtliche oder werbefinanzierte Fernsehveranstalter, Pay-TV-Veranstalter) vorzunehmen.

Auch wenn im Einzelfall einer exklusiven Pay-TV-Verwertung eines oder mehrerer Sportereignisse ein Mißbrauch oder eine Unbilligkeit nachweisbar wäre, könnte die Kartellbehörde das mißbräuchliche Verhalten zwar untersagen bzw. entsprechende Verträge für unwirksam erklären, nicht aber die zeitgleiche und unverschlüsselte Empfangbarkeit von Sportereignissen im Fernsehen anordnen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

28. Abgeordnete  
**Christel  
Deichmann**  
(SPD)
- Wie viele der knapp 4 000 im Bereich der Sächsischen Landwirtschaftlichen Alterskasse erteilten Bescheide über die Bewilligung von Ausgleichsgeld nach dem „Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit“ (FELEG) sind nach der erfolgten Überprüfung inzwischen zurückgenommen worden, und wie ist in diesen Fällen festgestellt worden, daß ein schutzwürdiges Vertrauen (nach § 45 Abs. 2 SGB X) der ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auf Fortzahlung des Ausgleichsgeldes angeblich nicht besteht?
29. Abgeordnete  
**Christel  
Deichmann**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen ist die Zurücknahme der Bescheide mit der Begründung erfolgt, daß der geforderte Kausalzusammenhang zwischen dem Verlust des Arbeitsplatzes im landwirtschaftlichen Unternehmen einerseits und bestimmter Formen der Flächenstillegung, Extensivierung etc. andererseits dadurch nicht gegeben sei, daß der zeitliche Abstand zwischen den Stilllegungsmaßnahmen etc. und dem Arbeitsplatzverlust mehr als sechs Monate betragen hat, und in wie vielen Fällen wurde der angeblich fehlende Kausalzusammenhang damit begründet, daß proportional mehr Arbeitnehmer entlassen wurden als Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche stillgelegt wurden?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. Dezember 1997**

Nach den vorliegenden Informationen der Sächsischen landwirtschaftlichen Alterskasse, die der Bundesregierung durch das für die Sicherstellung des Vollzugs der Weisung des Bundes zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie übersandt wurden, sind Bescheide über eine Aufhebung von Bewilligungen von Ausgleichsgeld bisher noch nicht ergangen. Derzeit laufen die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Anhörung der Betroffenen.

30. Abgeordnete  
**Dr. Marliese Dobberthien**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf eine Änderung des Sozialgesetzbuchs dergestalt hinzuwirken, daß Unterhaltsverpflichtungen durch die Gewährung des Pflegegeldes nicht berührt werden, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 26. November 1997**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die unterhaltsrechtliche Berücksichtigung des an die Pflegeperson weitergegebenen Pflegegeldes derzeit noch nicht befriedigend geregelt. Sie strebt daher eine gesetzliche Regelung an, nach der das Pflegegeld generell in den Fällen als Einkommen der Pflegeperson unterhaltsrechtlich unberücksichtigt bleiben soll, in denen die Pflegeperson einen Pflegebedürftigen pflegt, der mit dem Unterhaltsverpflichteten in gerader Linie verwandt ist. Damit soll sichergestellt werden, daß z. B. bei einer geschiedenen Ehefrau nicht mehr der Unterhaltsanspruch gegenüber dem geschiedenen Ehemann gemindert wird, wenn sie für die Pflege des gemeinsamen behinderten pflegebedürftigen Kindes Pflegegeld erhält. In den Fällen, in denen Pflegebedürftige gepflegt werden, die mit dem Unterhaltsverpflichteten nicht in gerader Linie verwandt sind, soll die unterhaltsrechtliche Berücksichtigung des Pflegegeldes mit Blick auf wesentliche Grundsätze des Unterhaltsrechts u. a. davon abhängen, ob die Pflegeperson an sich zur Erwerbstätigkeit verpflichtet ist. Ist sie nicht zur Erwerbstätigkeit verpflichtet oder übt sie die Pflege neben einer Erwerbstätigkeit aus, soll das an sie weitergeleitete Pflegegeld unterhaltsrechtlich ebenfalls völlig unberücksichtigt bleiben.

Es ist beabsichtigt, die entsprechende Gesetzesänderung bei nächster sich bietender Gelegenheit vorzunehmen.

31. Abgeordneter  
**Karl-Josef Laumann**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind die Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger seit 1990 gestiegen, differenziert nach Rentenversicherungsträgern, z. B. BfA, soweit bekannt, Knappschaft, LVA Rheinland, LVA Westfalen und alle weiteren LVA in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 24. November 1997**

Der Umfang der Steigerung der Verwaltungskosten der einzelnen Rentenversicherungsträger seit 1990 (alte Bundesländer) bzw. seit 1991 (neue Bundesländer) kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Alte Bundesländer

Für die Gesamtheit der Rentenversicherungsträger in den alten Bundesländern beträgt die Steigerungsrate zwischen 1990 und 1996 34,5 Prozent.

Die Entwicklung der Steigerungsrate wird durch mehrere Faktoren bestimmt. Dies ist zum einen die Entwicklung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer. Sie ist im o. g. Zeitraum in den alten Bundesländern um 23,5 Prozent gestiegen. Zum anderen sind entsprechend § 220

Abs. 3 SGB VI die Veränderung bei der Anzahl der Rentner und der Rentenzugänge sowie Änderungen der Verwaltungsaufgaben maßgeblich. Der Rentenbestand ist von 1990 auf 1996 um 12 Prozent gestiegen, der Rentenzugang um 18 Prozent. Die Verwaltungsaufgaben haben sich u. a. durch die Übernahme der Arbeitgeberprüfungen von den Krankenkassen vermehrt.

Berücksichtigt man, daß sich diese Faktoren grundsätzlich kumulativ auswirken, wird deutlich, daß es den Rentenversicherungsträgern gelungen ist, den Anstieg der Verwaltungskosten zu einem beachtlichen Teil durch die Nutzung von Synergiepotentialen zu begrenzen. So konnte die Steigerungsrate bei den Verwaltungskosten im Rahmen der Veränderung der Gesamtausgaben gehalten werden, wodurch der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben mit 1,8 Prozent konstant (trotz erheblicher zusätzlicher Investitionen beim Aufbau Ost und trotz zusätzlicher Verwaltungsaufgaben) geblieben ist.

Für die unterschiedliche Entwicklung der Verwaltungskosten bei den einzelnen Rentenversicherungsträgern sind u. a. folgende Aspekte von Bedeutung:

- Unterschiede im Umfang der Unterstützung der Rentenversicherungsträger in den neuen Bundesländer beim Verwaltungsaufbau,
- überproportionaler Anstieg der Anzahl der Versicherten und Rentner bei der BfA,
- stärkere Belastung der BfA durch die Übernahme der Arbeitgeberprüfung von den Krankenkassen (Personalbedarf allein 700 zusätzliche Stellen in 1996),
- Änderungen im Vertragsbereich (zwischen- und überstaatliche Sozialversicherungsabkommen) im o. a. Zeitraum z. B. bei LVA Oberbayern, LVA Niederbayern-Oberpfalz, LVA Schwaben und BfA,
- unterschiedliche Fortschritte bei der kostenintensiven Umstellung auf das neue EDV-Dialogverfahren (z. B. bei BfA fast abgeschlossen),
- durch neue Baumaßnahmen und durch Anschaffung von technischen Anlagen (z. B. EDV-Anlage) bedingte hohe Abschreibungen, die Bestandteil der Verwaltungskosten sind;
- durch die Aufteilung der Verwaltungskosten im Schlüsselverfahren bei Versicherungsträgern, die auch Träger anderer Sozialversicherungszweige bzw. betrieblicher Altersversorgung sind, können Entwicklungen in den anderen Sozialversicherungszweigen auf die Rentenversicherung durchschlagen.

#### Neue Bundesländer

Der starke Anstieg der Verwaltungskosten bei den Rentenversicherungsträgern der neuen Bundesländer von 191 Prozent im Zeitraum 1991 bis 1996 ist durch den dort durchgeführten Verwaltungsaufbau bedingt.

Für die unterschiedliche Entwicklung der Verwaltungskosten bei den einzelnen Rentenversicherungsträgern sind u. a. folgende Aspekte von Bedeutung:

- Sonderbelastung der BfA durch die Umsetzung der Beschlüsse der Föderalismuskommission (Aufbau von drei größeren Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg),
- Sonderbelastung der BfA durch fast ausschließliche Vergütung des Personals nach Westtarifen (auch bei der Außenstelle in Ostberlin).

Eine genaue Analyse des unterschiedlichen Anstiegs bei den einzelnen Versicherungsträgern läßt sich nur mit einer umfangreichen Untersuchung der Entwicklung von Einzelkosten durchführen.

Entwicklung der Netto-Verwaltungskosten  
in der gesetzlichen Rentenversicherung  
von 1990 bis 1996

Versicherungsträger	Jahr			Veränderung 1996/1990*) in v. H.
	1990	1991	1996	
	in 1000 DM			
RV-Träger alte Länder				
LVA Schleswig-Holstein	87 480	100 247	116 978	33,7
LVA Hamburg	85 030	93 828	111 267	30,9
LVA Hannover	173 357	189 081	232 463	34,1
LVA Oldenburg-Bremen	59 973	64 731	74 820	24,8
LVA Braunschweig	32 080	34 916	39 222	22,3
LVA Westfalen	213 442	229 945	272 449	27,6
LVA Rheinprovinz	299 708	320 003	385 922	28,8
LVA Hessen	152 502	165 605	203 559	33,5
LVA Rheinland-Pfalz	120 480	133 431	163 380	35,6
LVA Baden	149 040	162 897	187 539	25,8
LVA Württemberg	203 478	221 909	257 710	26,7
LVA Oberbayern	122 206	135 980	176 773	44,7
LVA Niederbayern-Oberpfalz	91 529	102 665	132 353	44,6
LVA Oberfranken/Mittelfranken	99 771	109 940	134 145	34,5
LVA Unterfranken	40 551	44 176	54 434	34,2
LVA Schwaben	65 348	71 351	92 907	42,2
LVA Saarland	39 344	42 934	52 061	32,3
LVA Berlin	79 919	83 107	97 758	22,3
Seekasse (Abt. ArV)	8 797	9 640	11 138	26,6
Bahnversicherungsanstalt (Abt. ArV)	42 776	46 212	39 749	– 7,1
BfA**)	1 446 618	1 576 013	2 035 350	40,7
Bundesknappschaft	209 138	219 958	270 227	29,2
insgesamt	3 822 567	4 158 569	5 142 204	34,5
RV-Träger neue Länder				
LVA Mecklenburg-Vorpommern	–	29 040	98 903	240,6
LVA Thüringen	–	41 002	124 110	202,7
LVA Brandenburg	–	38 591	111 117	187,9
LVA Sachsen-Anhalt	–	45 826	127 453	178,1
LVA Sachsen	–	74 770	236 834	216,8
LVA Berlin	–	18 813	48 877	159,8
Seekasse (Abt. ArV)	–	1 447	1 745	20,6
Bahnversicherungsanstalt (Abt. ArV)	–	15 919	16 942	6,4
BfA**)	–	217 074	620 452	185,8
Bundesknappschaft	–	21 505	80 217	273,0
insgesamt	–	503 987	1 466 650	191,0

\*) Für die neuen Länder Vergleich 1996/1991.

\*\*) Einschl. Bahnversicherungsanstalt (Abt. AnV) und Seekasse (Abt. AnV).

32. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gängige Praxis der Bergbau-Berufsgenossenschaft, Bergleuten, die vor dem 1. Januar 1993 an chronischer obstruktiver Bronchitis und an einem Emphysem erkrankt sind, eine Entschädigung nach der derzeit gültigen Rechtslage (§ 551 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung) zu verweigern und sich hierbei auf eine Rückwirkungsklausel in der nur als Entwurf vorliegenden Novelle zur Berufskrankheiten-Verordnung zu berufen?
33. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Wann ist mit einer Verabschiedung der Novelle zur Berufskrankheiten-Verordnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 2. Dezember 1997**

Berufskrankheiten sind nach § 9 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) – vor dem 1. Januar 1997 nach § 551 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung (RVO) – solche Krankheiten, die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) bezeichnet sind. Ist eine Krankheit noch nicht in die Verordnung aufgenommen worden, ist unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer evtl. Ergänzung der Verordnung die Anerkennung nach § 9 Abs. 2 SGB VII bzw. § 551 Abs. 2 RVO „wie eine Berufskrankheit“ möglich.

Für die Anerkennung der Chronischen Bronchitis von Bergleuten als Berufskrankheit stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat 1995 empfohlen, die BKV um die Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau zu ergänzen. Diese Empfehlung ist – zusammen mit weiteren Empfehlungen des Beirats – im Rahmen einer Neufassung der BKV umgesetzt worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im Mai 1997 einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt. Das Bundeskabinett hat am 28. August 1997 die neue BKV beschlossen; der Bundesrat hat zugestimmt. Die Verordnung ist verkündet und ist am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten.

Grundsätzlich entfaltet neues Recht seine Wirkung erst mit dem Inkrafttreten. Nach einer in der Verordnung enthaltenen Rückwirkungsklausel können die neu aufgenommenen Erkrankungen allerdings auch dann als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1992 eingetreten ist. Der Stichtag beruht auf rechtlichen Erwägungen. Er nimmt Bezug auf die letzte Änderung der BKV, die am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist. Dadurch, daß die Chronische Bronchitis damals noch nicht in die BKV aufgenommen worden ist, hatte der Verordnungsgeber zum Ausdruck gebracht, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Krankheit als Berufskrankheit in die Verordnung nach seinem Erkenntnisstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Die Vorschrift stellt keine Sonderregelung für die „Bergmanns-Bronchitis“ dar. Sie entspricht in Konzeption und Ausgestaltung vergleichbaren Regelungen in früheren Änderungsverordnungen zur BKV. Das Bundessozialgericht hat diese Regelungen in Berufskrankheiten-Verordnungen in mehreren Entscheidungen als rechtmäßig bestätigt.



Daß die Bergbau-Berufsgenossenschaft die Empfehlung des Sachverständigenbeirats als begründet bewertet hat und seitdem Anerkennungsverfahren durchführt, entspricht der Anerkennungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 SGB VII. Ob die Anerkennung einer bereits vor dem Stichtag bestehenden Bronchitis „wie eine Berufskrankheit“ auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 SGB VII rechtlich ausgeschlossen ist, weil zum Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung im federführenden Ministerium bereits ein Verordnungsentwurf zur Ergänzung der Verordnung einschließlich der Aufnahme einer Rückwirkungsklausel erstellt war, ist eine Rechtsfrage im Rahmen der Rechtsanwendung, die nicht einer Bewertung durch die Bundesregierung unterliegt, sondern im Streitfall von den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit zu beantworten ist. Zuvor entscheiden die Berufsgenossenschaften in eigener Verantwortung über Anwendung und Auslegung der Rechtsnormen. Der Bundesregierung stehen gegenüber der Bergbau-Berufsgenossenschaft als einem selbstverwalteten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung keine Weisungs- oder Aufsichtsrechte zu.

34. Abgeordneter  
**Adolf  
Ostertag**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der von der geschilderten Problematik betroffenen Bergleute vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 2. Dezember 1997**

Nach Angaben der Bergbau-Berufsgenossenschaft ist in 1 124 Fällen (Stand 24. November 1997) die Anerkennung einer Chronischen Bronchitis von Bergleuten im Steinkohlenbergbau abgelehnt worden, weil die Erkrankung vor dem 1. Januar 1993 eingetreten ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

35. Abgeordnete  
**Annelie  
Buntenbach**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Repräsentation der Bundeswehr und der Bundesrepublik Deutschland im Ausland, daß der Verbindungsoffizier der Bundeswehr bei einem amerikanischen Corps in seinem Büro in den USA ein Bild seines Großvaters, des Wehrmachtsgenerals Heinz Guderian aufgehängt hat, das diesen in seiner Wehrmachtuniform mit Hakenkreuz zeigt und mit diesem Bild auch in der „Fayetteville Observer-Times“ vom 14. Dezember 1995 abgebildet ist und dort u. a. äußert, er sei sehr stolz auf seinen Großvater, aber dessen Vorgesetzte hätten nicht in hinreichender Weise auf diesen gehört, verschiedene Operationen Hitlers hätten sonst erfolgreicher durchgeführt werden

können und er habe sich deshalb nicht an dem Widerstandskreis des 20. Juli 1944 beteiligt, weil es gegen seine Ehre als Offizier gewesen sei, jemanden zu töten, ohne ihm ins Gesicht zu sehen, und welche Konsequenzen politischer und dienstrechtlicher Art wird die Bundesregierung aus diesem Vorfall ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose  
vom 28. November 1997**

Es ist nicht zu beanstanden, daß ein Soldat der Bundeswehr das Bild seines Großvaters in seinem Dienstzimmer angebracht hat. Das gilt auch dann, wenn es sich dabei – wie im vorliegenden Fall – um das Bild eines Soldaten der ehemaligen Wehrmacht handelt.

In dem in der „Fayetteville Observer-Times“ abgedruckten Interview, das vor fast zwei Jahren erschienen ist, gibt der Soldat lediglich Einschätzungen seines Großvaters zur militärischen Operationsführung im Zweiten Weltkrieg sowie dessen Einstellung zum militärischen Widerstand ohne eigene Bewertung wieder. Der Artikel befaßt sich weder mit politischen noch mit ideologischen Vorstellungen des Nationalsozialismus. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit zu politischen oder dienstrechtlichen Konsequenzen.

36. Abgeordnete  
**Dr. Herta  
Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Standortentscheidung für die Verlegung des Forschungsinstituts für Optronik und Mustererkennung endgültig für den Standort Ettlingen getroffen hat, und wenn ja, welches waren die präzisen Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 26. November 1997**

Als Standort für das neue Forschungsinstitut für Optronik und Mustererkennung ist Ettlingen festgelegt worden. Dafür war maßgebend, daß nach einer Bewertung durch das Bundesministerium der Finanzen diese Lösung insgesamt für den Bundeshaushalt günstiger ist. Der Verkaufswert der Liegenschaft in Tübingen ist so hoch, daß damit die Mehrkosten der Baumaßnahmen in Ettlingen aufgefangen werden können und darüber hinaus eine Einnahme für den Bund verbleibt.

37. Abgeordnete  
**Dr. Herta  
Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Trifft es weiterhin zu, daß das zuständige Bundesministerium der Verteidigung die Einholung einer Stellungnahme des Bundesrechnungshofes für unnötig gehalten hat, obwohl die Umstände der letzten Monate dies für angemessen erscheinen lassen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 26. November 1997**

Es sind keine Sachverhalte erkennbar, die das Einholen einer Stellungnahme des Bundesrechnungshofes erforderlich machen.

38. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ihrer Pflicht zur Fürsorge und Sicherung der Rechtsstellung von Soldaten der Bundeswehr, die Angehörige von Krisenreaktionskräften mit dienstlich notwendigem Wohnsitz im Ausland sind, dahin gehend zu erweitern, daß bei Eintreten des Todesfalls des Besoldungsempfängers in einem Einsatz oder durch einen anderweitig herbeigeführten Unfall nicht zu vertretende zusätzliche Belastungen der Familienangehörigen vermieden werden und Leistungen wie Mietzuschüsse auch über den Tod des Besoldungsempfängers hinaus, in Härtefällen bis zum Wegfall von Gründen, die einem Umzug entgegenstehen und ansonsten als Umzugshinderungsgründe anerkannt werden, sicherzustellen, und in welchem Umfang könnte dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose  
vom 26. November 1997**

Nach dem Tode eines Soldaten lassen die bestehenden besoldungsrechtlichen bzw. trennungsgeldrechtlichen Bestimmungen zusätzliche Unterstützungen für dessen Familie generell nicht zu. Dies gilt auch für Angehörige der Krisenreaktionskräfte.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die gleiche Problematik für alle Hinterbliebenen von im Ausland eingesetzten Soldaten und Beamten aller Geschäftsbereiche mit Wohnsitz im Ausland entsteht. Dabei wird nicht verkannt, daß das Risiko des Todes eines Soldaten z. B. während einer besonderen Verwendung im Ausland höher ist als bei einer anderen dienstlichen Verwendung. Mit Inkrafttreten des Auslandsverwendungsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung wehrpflicht-, soldaten- und beamtenrechtlicher sowie anderer Vorschriften ist diesem erhöhten Risiko Rechnung getragen und die Versorgung der Hinterbliebenen angemessen geregelt worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Anhebung der einmaligen Entschädigungsbeträge bei rechtswidrigem Angriff oder Aufopferung für alle Statusgruppen nach § 63a des Soldatenversorgungsgesetzes sowie der für Berufssoldaten leichtere Zugang zur qualifizierten Dienstunfallversorgung. Damit ist dieser Personenkreis bereits günstiger gestellt. Ein weiterer Handlungsbedarf wird bei diesem Sachverhalt nicht gesehen.

Im übrigen kann nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl das Gastland als auch die Bundesrepublik Deutschland als Entsendestaat ein Interesse an einer zügigen Rückführung von Hinterbliebenen in das Inland haben. Dies wird durch die Gewährung von Umzugskostenvergütung unterstützt.

39. Abgeordneter  
**Uwe  
Göllner**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß beispielsweise im Eurokorps die derzeitige Belastung durch Dienstzeit überdurchschnittlich ist, und ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die Bestimmungen über die Dienstzeiten für Soldaten mit dienstlich notwendigem Wohnsitz im Ausland den Regelungen des Dienstzeiterlasses im Inland anzupassen, da Bundeswehrsoldaten

nun auch über Verwendungen im Militärattaché-Dienst und Ausbildungslehrgängen hinaus in größerer Anzahl dauerhaft im Ausland Dienst leisten (z. B. Eurokorps) und in diesem Rahmen durch Zusatz-, Bereitschafts- und Wachdienste sowie häufige Übungstätigkeit einer dauerhaften zusätzlichen zeitlichen Belastung ausgesetzt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose  
vom 26. November 1997**

Die zeitlichen Belastungen von Soldaten durch Dienst in Auslandsverwendungen liegen im Regelfall nicht höher als bei Soldaten in vergleichbaren Truppenteilen/Dienststellen in Deutschland. Dies trifft auch für den deutschen Anteil des Stabes sowie des Stabs- und Versorgungsbataillons des Eurokorps in Straßburg zu.

Im Rahmen der Einbindung in die NATO leisten Soldaten der Bundeswehr schon seit langer Zeit – über Verwendungen im Militärattachédienst und die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen hinaus – Dienst in Auslandsverwendungen. Mit der Schaffung weiterer bi-/multinationaler Grundstrukturen in der ersten Hälfte der 90er Jahre – hierzu gehört vor allem auch das Eurokorps – hat sich die Zahl von Soldaten mit Auslandsdienstbezügen in begrenztem Umfang noch erhöht.

Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des derzeit gültigen Erlasses über den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastungen der Soldaten (Dienstzeitausgleichserlaß) bekannt. Vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenspektrums der Bundeswehr wurde die Dienstleistung von Soldaten im Ausland einschließlich der dabei entstehenden zeitlichen Belastungen – auch im Hinblick auf Verwendungen in „regulären“ Stäben/Truppenteilen – in die Entscheidungsfindung über den Geltungsbereich des Dienstzeitausgleichserlasses einbezogen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Übertragung der Bestimmungen des Dienstzeitausgleichserlasses auf Soldaten mit dienstlich notwendigem Wohnsitz im Ausland ist folgendes zu berücksichtigen:

Die aus den Besonderheiten des Dienstes und den Lebensbedingungen im Ausland folgenden materiellen und immateriellen Belastungen werden nach den Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) durch die Auslandsdienstbezüge abgegolten. Zu den Besonderheiten des Dienstes und den Lebensbedingungen im Ausland zählen auch ungünstige Dienstregelungen, besondere zeitliche Belastungen, Dienstzeiten aufgrund wechselnder dienstlicher Erfordernisse sowie Dienstleistungen in Anpassung an klimatische Bedingungen und Lebensgewohnheiten der Menschen im Gastland. Die sich daraus ergebenden Beschwerden und Belastungen sind in der Rechtsverordnung zu § 55 BBesG (Höhe des Auslandszuschlags) berücksichtigt. Der steuerfreie Auslandszuschlag ist gestaffelt nach Länderstufen, Besoldungsgruppen und berücksichtigt Familienstand sowie persönliche Verhältnisse. Er ist in seiner Spannweite höchst differenziert und beträgt z. B. in Straßburg/Frankreich bei Verheirateten – mit Ehefrau am Standort – in der Besoldungsgruppe A 8: 1542 DM, A 11: 2227 DM, A 14: 2978 DM. Hinzu kommt ggf. ein Kaufkraftausgleich. Der Auslandszuschlag dient der pauschalen Abgeltung der Gesamtbelastungen einer Auslandsverwendung. Demgemäß wurde mit § 3 Nr. 2 der Verordnung über die Vergütung für Soldaten mit beson-

derer zeitlicher Belastung die Vergütung nach § 50 a BBesG neben Auslandsdienstbezügen ausgeschlossen. Durch den Ausschluß der Vergütung entfällt auch der als Zahlungsvoraussetzung eingeräumte Anspruch auf Freizeitausgleich.

Die mit den Auslandsdienstbezügen verbundenen erhöhten finanziellen Zuwendungen sind nach wie vor ein adäquater Ausgleich auch für mehrgeleisteten Dienst. Insofern gibt es keine Überlegungen, den Anwendungsbereich des Dienstzeitausgleichserlasses auf den Kreis der Soldaten mit Auslandsdienstbezügen auszudehnen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordnete  
**Dr. Marliese  
Dobberthien**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Ankündigung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, anlässlich ihres Besuches der Vereinten Nationen im Sommer 1996 zu realisieren, die Expo 2000 in Hannover zum „follow-up“ der Pekingener Weltfrauenkonferenz zu nutzen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 26. November 1997**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, hat anlässlich ihres Besuches bei den Vereinten Nationen im Sommer 1996 gegenüber dem damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros Ghali angeregt, bei einer Teilnahme der VN an der Expo 2000 den Beitrag der Frauen zum Prozeß der nachhaltigen Entwicklung sichtbar zu machen und damit fünf Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking einen frauenpolitischen Akzent zu setzen. Am Rande der letzten Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen im März 1997 wurde diese Anregung gegenüber den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen erneut bekräftigt.

Eine Entscheidung über die Schwerpunkte der Darstellung der Vereinten Nationen auf der Expo 2000 ist jedoch noch nicht gefallen und entzieht sich in diesem Stadium auch dem Einfluß der Bundesregierung.

Daneben plant die Bundesregierung für das Jahr 2000 ein internationales Kolloquium zu einem Schwerpunktthema der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz. Schließlich setzt sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüber den Verantwortlichen der Expo 2000 GmbH dafür ein, daß der Beitrag von Frauen zur Gestaltung der Zukunft in angemessener Weise Berücksichtigung findet, sowohl im Themenpark als auch im Deutschen Pavillon.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

41. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung für den Fall, daß auf europäischer Ebene bis zum 1. Februar 1998, dem Tag, bis zu dem die Einigung auf eine Regelung zur Durchführung der Etikettierung gentechnisch veränderter Lebensmittel mit Mais und Soja erreicht werden soll, keine solche Einigung erzielt wird, eine Kennzeichnung im nationalen Alleingang verordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. November 1997**

Im Interesse einer in der Europäischen Union einheitlichen Verbraucherinformation über mit Hilfe der Gentechnik erzeugter Lebensmittel wird sich die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck für gemeinschaftliche Kennzeichnungsregelungen einsetzen.

Sollte sich jedoch ergeben, daß gemeinschaftliche Durchführungsbestimmungen für die Kennzeichnung von Verarbeitungsprodukten aus gentechnisch veränderter Soja oder aus genetisch verändertem Mais kurzfristig nicht zu erwarten sind, wird die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Bundesländern sowie der Wirtschaft und den Verbraucherverbänden die erforderlichen Maßnahmen zur Kennzeichnung treffen.

42. Abgeordnete  
**Marion  
Caspers-Merk**  
(SPD)
- Befürwortet die Bundesregierung eine freiwillige Kennzeichnung der entsprechenden Lebensmittel durch die Hersteller bis zu diesem Termin, eventuell durch nachträglich auf die bereits produzierten Verpackungen aufgebrachte Aufkleber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 28. November 1997**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede eigenverantwortliche Kennzeichnung durch die Hersteller, die geeignet ist, dem Verbraucher die notwendigen Informationen zu geben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

43. Abgeordneter  
**Hans Georg  
Wagner**  
(SPD)
- Welche Schienenstrecken, deren Finanzierungsvereinbarung der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, am 17. November 1997 vorstellte, sind planfestgestellt und baureif?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 3. Dezember 1997**

Nicht alle genannten Projekte bedürfen in vollem Umfang der Planfeststellung. Soweit eine Planfeststellung erforderlich ist, ergibt sich der Stand der Verfahren aus der nachfolgenden Tabelle (Stand November 1997):

Vorhaben	Planfeststellung (Pf)		
	Anzahl Pf-Abschnitte	Pf eingeleitet	Pf abgeschlossen
ABS/NBS Nürnberg – Erfurt, NBS Ebensfeld – Erfurt	12	12	11
NBS/ABS Erfurt – Leipzig/ Halle, Gröbers – Leipzig	12	12	12
Knoten Berlin, Südkreuz – Ludwigsfelde	4	1	1
Knoten Berlin, Südkreuz – Blankenfelde	3	1	–
ABS Hannover – Lehrte, 1. Baustufe	3	3	3
ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig – Dresden	X <sub>1</sub>	36	32
ABS Augsburg – München	6	6	1
ABS D/NL Grenze – Emme- rich – Oberhausen, 1. Baustufe	1	1	–
Knoten Hannover, S-Bahn Hannover – Bennemühl.	5	5	5
ABS Paderborn – Halle, 1. Baust. (Eichenberger Kurve)	1	1	1

X<sub>1</sub> = Die Anzahl der Planfeststellungsabschnitte ist nicht bekannt, da noch keine Verfahren im Raum Karlsruhe/Stuttgart eingeleitet wurden.

44. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD) Wann genau wird 1998 mit den Bauarbeiten begonnen, und welche Mittel werden dafür 1998 konkret abfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 3. Dezember 1997**

Die Vorhaben sollen entsprechend den im 5-Jahresplan Schiene dargestellten Zielen der Bundesregierung realisiert werden. Für das Jahr 1998 erwartet die Bundesregierung, daß für diese 10 Maßnahmen insgesamt rd. 736 Mio. DM verausgabt werden. Dabei trägt die DB AG als Vorhabenträger und Eigentümer der Schieneninfrastruktur die Verantwortung für den Bauablauf. Über den Fortgang des Ausbaus des Schienennetzes berichtet die Bundesregierung regelmäßig in ihrem jährlichen Schienenwegeausbaubericht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

45. Abgeordnete  
**Monika  
Ganseforth**  
(SPD)
- Auf welchen Informationen beruht die Aussage der Bundesregierung im „Konzept für Luftverkehr und Umwelt“, daß der Luftverkehr mit „ca. 1 bis 3 Prozent je nach Art des Schadstoffes“ zu den Emissionen des Verkehrs beiträgt, wenn die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ von Emissionen durch den Luftverkehr spricht, die „einem Anteil an der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emission durch Verbrennung fossiler Energieträger von ca. 3 Prozent entsprechen“ und damit mehr als 10 Prozent der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 1. Dezember 1997**

Bei der Berechnung der emittierten Schadstoffe im Luftverkehr wurden zwei Berechnungsverfahren angewandt:

1. Nach dem Territorialprinzip werden die Gesamtemissionen der Schadstoffe über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Danach hat der Luftverkehr einen Anteil von 3% an den verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen; und
2. bei Einbeziehung der innerdeutschen Flüge einschließlich der von Deutschland ausgehenden grenzüberschreitenden Flüge bis zum ersten Zielflughafen hat der Luftverkehr einen Anteil von ca. 10% an den verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland.

In dem „Konzept für Luftverkehr und Umwelt“ der Bundesregierung ist dies, im Einklang mit der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“, auch so dargestellt.

46. Abgeordnete  
**Monika  
Ganseforth**  
(SPD)
- Legt die Bundesregierung ihren Angaben über die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs das Territorialprinzip, die Kriterien der Energiebilanz oder das Nationalitätenprinzip zugrunde, die die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ für den Personenluftverkehr der Bundesrepublik Deutschland 1988 mit 2,7 Prozent bzw. 7,8 Prozent oder 13,3 Prozent angegeben hat und deren Anteile bis heute noch gewachsen sein dürften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 1. Dezember 1997**

Innerhalb der Klimarahmenkonvention (KRK) gibt die Bundesregierung sowohl den nationalen als auch den internationalen Anteil der durch den Luftverkehr verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen an. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des internationalen Luft- und Schiffsverkehrs werden derzeit gemäß dem



international festgelegten Berichtsraster nicht den einzelnen Staaten zugerechnet. Mögliche Anrechnungsverfahren für die nationalen Klimabilanzen des internationalen Luftverkehrs werden zur Zeit im Rahmen der KRK geprüft.

47. Abgeordneter  
**Christian Müller (Zittau)**  
(SPD)
- Bis zu welchem Stand sind die wasserrechtlichen Antrags- und Genehmigungsverfahren gediehen, und zwar vor dem Hintergrund, daß die Wasserflutung in den durch die Bergbausanierung entstehenden Seen in der Lausitz zu einem Teil durch Zulieferung von Fremdwasser in einem von Fachleuten veranschlagten Volumen von 300 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr, davon ungefähr 30 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr aus der Neiße, notwendig ist, um eine Nachfolgenutzung dieser Gewässer durch Städte und Gemeinden zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 2. Dezember 1997**

Seit Mai 1996 ist beim für wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zuständigen Regierungspräsidium Dresden ein allgemein gehaltener Antrag auf Oberflächenwasserentnahme aus der Neiße durch den Vorhabenträger, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, anhängig. Aufgrund der Komplexität der mit der Neißewasserüberleitung verbundenen Fragestellungen und den seit Ende Oktober 1997 vorliegenden konkreten Anforderungen der Behörden der Republik Polen an eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind noch umfangreiche Arbeiten bis zum Abschluß der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.

48. Abgeordneter  
**Christian Müller (Zittau)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Entnahme von Neißewasser zur Fremdflutung von Tagebaurestlöchern in der Lausitzregion mit der polnischen Regierung besprochen, und wenn ja, wie ist der Stand solcher Gespräche oder Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 2. Dezember 1997**

Die Bundesregierung führt seit Oktober 1996 mit der Republik Polen Gespräche zur Entnahme von Neißewasser zur Flutung von Tagebaurestlöchern in der Lausitzregion im Rahmen der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission. Diese kam auf ihrer 5. Tagung im Juni 1997 überein, daß für die o. g. Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die von polnischer Seite an eine UVP geltend gemachten Anforderungen wurden der im Freistaat Sachsen verfahrensführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Dresden, Ende Oktober 1997 zur Einbeziehung in die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren übergeben.

49. Abgeordneter  
**Christian Müller (Zittau)**  
(SPD)
- Wann kann mit einem wasserrechtlichen Bescheid zur Entnahme für Lodenau gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 2. Dezember 1997**

Da aufgrund der Festlegungen der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission eine UVP und damit entsprechend den Vorstellungen der polnischen Behörden (siehe auch Antwort zu Frage 48) weitergehende Untersuchungen erforderlich sind, läßt sich dieser Zeitpunkt gegenwärtig nicht abschätzen.

50. Abgeordneter  
**Christian Müller**  
**(Zittau)**  
(SPD)
- Wird die Regelung der Genehmigung zur Entnahme von Wasser aus der Neiße mittels eines Staatsvertrages erfolgen, oder sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten, eine verbindliche Lösung zur Entnahme von Neißewasser herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 2. Dezember 1997**

Ein Staatsvertrag wird nach gegenwärtigem Verhandlungsstand nicht für erforderlich gehalten. Nach Artikel 7 Abs. 1 des Deutsch-Polnischen Grenzgewässervertrages unterrichten sich und beraten die Vertragsparteien über Wasserentnahmen aus den Grenzgewässern mit dem Ziel der Abstimmung, wobei die Begriffe „unterrichten“ und „beraten“ so zu interpretieren sind, daß unter Ausschöpfung aller angemessenen Konsultations- und sonstiger Verhandlungsmöglichkeiten (wozu auch eine gemeinsame UVP-Studie gehört) ein Einvernehmen anzustreben ist.

51. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was qualifiziert nach Ansicht der Bundesregierung die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) Wiesbaden dazu, die in der Verpackungsverordnung vorgeschriebene Erhebung der Mehrweganteile durchzuführen, und wie wird die Qualität der Erhebungsarbeit dieser Gesellschaft gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 27. November 1997**

Die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Wiesbaden, verfügt aufgrund ihrer 20jährigen Tätigkeit im Bereich Verpackungswesen über große Erfahrungen in der Erhebung von entsprechenden Marktdaten. Sie erhebt als einziges Unternehmen ein Verpackungspanel bei der abfüllenden Industrie. Diese Primärdaten würden auch durch alternative Datenanbieter zu Rate gezogen werden müssen. Darüber hinaus greift die GVM für die Regionalisierung der Mehrweganteile auf umfassende Verpackungsmarktanalysen von zwei weiteren Marktforschungsinstituten (Nielsen-Handelspanel und GfK-Verbraucherpanel) im Wege einer Unterauftragsvergabe zurück.

52. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung eine ausreichende Unabhängigkeit der GVM von den Interessen der Verpackungsindustrie gewährleistet, und hält sie es nicht auch für unwahrscheinlich, daß angesichts der naturgemäß geringen Exaktheit der Erhebungsmethoden die Unterschreitung der von der Verpackungsverordnung vorgeschriebenen Mehrwegquote 1996 nur um exakt 3 Hundertstelprozent vermieden worden sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 27. November 1997**

Bislang gab es nach Auffassung des Umweltbundesamtes keinen Anlaß, an der Qualität der durch die GVM erhobenen Daten zu zweifeln. Diese Einschätzung wird auch nicht durch die Tatsache verändert, daß die GVM als privatwirtschaftliches Unternehmen auch Untersuchungen für andere Auftraggeber als die Bundesregierung durchführt. Die Erhebungsmethode der GVM ist nach Auffassung des Umweltbundesamtes sowohl nachvollziehbar als auch mit relativ geringen Fehlerquellen behaftet. Insbesondere deren langjährige Erfahrung mit Erhebungen auf dem Gebiet der Getränkeverpackungen führt zu einer Reduzierung der Fehlermarge auf ein Mindestmaß. Eine solche Fehlermarge ist bei derart komplexen Erhebungen jedoch unvermeidbar. Die von der Bundesregierung im Bundesanzeiger veröffentlichten Mehrweganteile stellen Mittelwerte im Rahmen dieser Fehlerbandbreite dar.

53. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie weit sind die Vorarbeiten für eine Mehrwegverordnung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Ausführung des § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Verpackungsverordnung („Die Bundesregierung entscheidet drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung über die notwendige Erhöhung und Differenzierung der Mehrweganteile“) gediehen, oder welche anderen Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Eindämmung der ungebrochenen Dosenflut, insbesondere im Bierbereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 27. November 1997**

Die Bundesregierung ist auch weiterhin bemüht, ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen zu fördern. Dies belegt auch die Beibehaltung der Schutzregelung für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen im Entwurf der Novelle der Verpackungsverordnung. Darüber hinaus prüft das Bundesumweltministerium derzeit die Einsatzmöglichkeiten für alternative Instrumente wie etwa Lizenzen oder Abgaben im Getränkeverpackungsbereich.

Die entsprechende Regelung in der geltenden Fassung der Verpackungsverordnung wirkt jedoch auch weiterhin stabilisierend. So ist für 1996 bei Getränkedosen erstmals seit 1992 ein Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Zwar erfolgte bei Bier nochmals ein Zuwachs des Dosenanteils. Dieser wurde jedoch durch einen Rückgang bei Einwegglas ausgeglichen, so daß die Bier-Mehrwegquote für 1996 stabil geblieben ist. Bei Erfrischungsgetränken mit CO<sub>2</sub> ging der Dosenverbrauch um 9% gegenüber 1995 zurück.

54. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Rochlitz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine an der Meßstation 79312 - Emmendingen am 9. Februar 1996 (11.00 Uhr) aufgetretene Radioaktivitätsalarm auslösende erhöhte Ortsdosisleistung und gleichzeitig ebenfalls über den Schwellenwert angestiegene Beta- und Gamma-Impulsrate, und inwiefern steht dieses Ereignis im Zusammenhang mit einem Transport von radioaktiven Stoffen, wie dies Recherchen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg nahelegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 1. Dezember 1997**

Die Meßstation Emmendingen befindet sich in einem Meßcontainer, der auf einem öffentlichen Parkplatz innerhalb der Stadt zwischen Bahnlinie und Straße aufgestellt ist. Am 9. Februar 1996 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr wurden an allen drei Meßsonden erhöhte Strahlenwerte registriert. Dieses Ereignis wurde von der Landesanstalt für Umweltschutz beispielhaft für die Arbeiten mit dem Landesmeßnetz in Baden-Württemberg in das Internet eingestellt (Adresse: WWW.-LFUKA UM.BWL.de). Die im Bereich Emmendingen liegenden Stationen des ODL-Metznetzes des Bundesamtes für Strahlenschutz zeigen am fraglichen Tag keine entsprechenden Erhöhungen, so daß es sich um ein lokales Ereignis gehandelt haben muß. Da sich die Station auf einem öffentlichen Parkplatz befindet und keine andere natürliche Erklärung zutrifft (Regen, Gewitter), wurde die Vermutung geäußert, es könnte ein Wagen mit einem radioaktiven Präparat als Ladung vor der Station geparkt haben. Belastbare Hinweise darauf gibt es nicht. Nach den Gefahrgutverordnungen darf die maximal zulässige Ortsdosisleistung in 2 m Abstand vom Transportgut 0,1 mSv/h betragen.

Erneute Recherchen bei der Stadt Emmendingen und der Deutschen Bahn AG, ob zu der fraglichen Zeit Schweißarbeiten, die solche Effekte hervorrufen können, oder Schweißnahtprüfungen mit radioaktiven Prüfstrahlern im Bereich der Station durchgeführt wurden, führten zu keinem Ergebnis. Derartige Arbeiten haben bereits öfter zu erhöhten Anzeigen geführt. Ein Beispiel hierfür ist in der gleichen Internet-Veröffentlichung zu sehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

55. Abgeordneter  
**Horst  
Schmidbauer**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Bundesinstituten und anderen Instituten, z. B. Universitäten, verausgabt, und welche gedenkt sie in den kommenden fünf Jahren im Bereich der EHEC-Forschung zu verausgaben, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und laufenden sowie geplanten Vorhaben ggf. internationaler Zusammenarbeit unter Nennung der Forschungsinhalte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing  
vom 1. Dezember 1997**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gab und gibt es die folgenden Forschungsaktivitäten:

1. Nationale Referenzzentren

Das BMG fördert seit 1992 Nationale Referenzzentren (NRZ) für Krankheiten bzw. Erreger mit gesundheitspolitischem Schwerpunkt und Nationale Referenzlaboratorien für Untersuchungen von Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft im Rahmen der Umsetzung der EU-Zoonosen-Richtlinie.

Die Referenzzentren mit EHEC-Schwerpunkt wurden bzw. werden wie folgt gefördert:

- das NRZ Escherichia coli, 1992 bis 1995, am Robert Koch-Institut (RKI), Berlin, mit 286 750 DM,
- das NRZ Salmonellen u. a. Enteritiserreger, 1996 bis 1997, am RKI, Wernigerode und am Hygieneinstitut Hamburg mit 250 000 DM. 1998 ist eine Förderung vergleichbar der Vorjahre vorgesehen.

Sofern die Nationalen Referenzzentren am RKI etabliert sind, werden die NRZ-Mittel durch institutionelle Personal- und Sachmittel ergänzt, die diesem für wissenschaftliche Aufgaben zur Verfügung stehen. 1998 werden die NRZ erneut öffentlich ausgeschrieben. Die Fördermittel werden danach einzelfallbezogen neu festgelegt.

Ein nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor E. coli (NRL-Ec) besteht seit 1992 am Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), Dessau. Als prioritär zu behandelndes Aufgabengebiet ist die EHEC-Problematik dem am BgVV angesiedelten Community Reference Laboratory for the Epidemiology of Zoonoses (CRL-E) zugeordnet worden. Das CRL-E wurde im Rahmen der Umsetzung der Zoonosen-Richtlinie etabliert. Von den Kosten werden 130 000 ECU/Jahr von der Europäischen Gemeinschaft getragen.

2. Finanzierung aus Mitteln für Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit

Das Forschungsvorhaben „Verotoxinogene (shiga-like-toxin-producing) Escherichia coli-Stämme (VTEC/SLT-EC) bei Schlachttieren und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs – Bestandsaufnahme und Aufklärung von Infektketten beim Menschen mit immunologischen und molekularbiologischen Verfahren“ wurde 1995 bis 1997 mit 143 000 DM gefördert.

Die Bearbeitung erfolgte im BgVV mit logistischer Unterstützung von Landesuntersuchungsämtern, Schlachthöfen, Molkereien und Rinderbetrieben sowie durch Konsultationen mit der Universität Würzburg und dem NRZ Salmonellen u. a. Enteritiserreger am RKI und dem Hygieneinstitut Hamburg. Das Ressortforschungsvorhaben wurde vom BgVV flankiert durch Sondermittel in Höhe von 120 000 DM (1995 bis 1997).

Darüber hinaus bearbeitet das BgVV seit 1995 sowohl mit Haushaltsmitteln als auch mit den genannten Forschungsmitteln die Bewertung des Vorkommens von VTEC/EHEC in Lebensmitteln sowie in Ergänzung zum Dessauer Bereich die praktische Anwendung der Nachweistechiken in Lebensmitteln. Aus dem laufenden Jahres-Haushalt wurden in dieser Zeit zwei fachspezifische Planstellen finanziert, etwa 50 000 DM für Sachmittel verbraucht und 15 000 DM anteilig für das WHO/BgVV-Sachverständigengespräch 1995 „Emerging foodborne diseases“ verfügbar gemacht.

Für neue Forschungsprojekte mit epidemiologischer Fragestellung in der Humanmedizin könnten bei überzeugender Antragstellung vom BMG 1998 bei entsprechender Freigabe des Bundeshaushaltes möglicherweise 100 000DM zur Verfügung gestellt werden.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden folgende Forschungsprojekte durchgeführt:

- a) Ein Projekt mit dem Titel „Untersuchungen zu Bakterientoxinen in Rohmilchweichkäsen“ wurde zwischen 1994 und 1996 an der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel im Auftrag des BMG durchgeführt und auch vom BMG mit 340 000 DM finanziert. In den 1750 getesteten Proben wurden keine Bakterientoxine nachgewiesen.
- b) Die Bundesforschungsanstalt für Milchforschung führt eine Untersuchung zu den hygienisch-mikrobiologischen Risiken bei der Rohmilchdirektvermarktung in der Zeit von 1996 bis 1998 mit Mitteln in Höhe von 350 000 DM durch. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung (Federführung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) ist bei entsprechender Freigabe des Bundeshaushalts beabsichtigt, in Kürze eine Bekanntmachung zur Förderung Infektions-epidemiologischer Forschung zu veröffentlichen. Hier können auch Anträge zu Forschungsfragen im Bereich EHEC eingereicht werden.

56. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD) Welche Ergebnisse in der EHEC-Forschung liegen der Bundesregierung vor, und wo sieht sie zukünftige Forschungsschwerpunkte, die sie mit Bundesmitteln unterstützen will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 1. Dezember 1997**

Folgende Ergebnisse liegen zu den Bereichen Diagnostik und Epidemiologie vor:

1. Übernahme, Anpassung und Evaluierung von molekularen Methoden zur diagnostischen Erfassung von EHEC-Bakterien im Hinblick auf die medizinische Routinediagnostik. Umgesetzt mit der Veröffentlichung „Empfehlungen zur Verbesserung der diagnostischen Erfassung und zum standardisierten Vorgehen bei der mikrobiologischen Diagnostik von EHEC-Infektionen des Menschen“ (1997), die unter Leitung der Bundesinstitute unter Mitwirkung der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie erstellt wurden. 1997 konnten zwischen der 1. und der 38. Woche 275 EHEC-Infektionen bundesweit erfaßt und ausgewertet werden.
2. Diese evaluierten Methoden fanden Eingang in eine Sentinel-Studie (etwa 1 Million Einwohner) zur Erfassung der EHEC-Infektionen, bei der 3,2% EHEC-Erreger bei Durchfallpatienten aller Altersstufen isoliert werden konnten. Von den in dieser Studie erfaßten 115 EHEC-Isolaten erwiesen sich jeweils 10% der Isolate zu O157 : H7, O26 : H1, O103 : H-, O8 : H- gehörig, die übrigen ca. 60 Isolate betrafen sehr selten vorkommende Typen (Serovare) wie O12 : H-, O22 : H8, O37 : H-, O60 : H35, O96 : H-. Diese Sentinel-Studie wird 1998 in erweitertem Umfang fortgeführt.

3. Epidemiologische Subdifferenzierung von EHEC-Isolaten mit dem Ziel, Infektionswege und -quellen durch Analyse der Klonalität der Erreger zu erfassen. Repräsentative Isolate aus Deutschland erwiesen sich mit Hilfe der Feintypisierung (Genotyp, Lysotypie, Virulenzmuster) als zu sehr verschiedenen Klonen gehörig, wobei die Häufigkeit eines süddeutschen Epidemiestammes bestätigt werden konnte. Darüber hinaus ließ sich zeigen, daß die gegenwärtig in Niedersachsen gehäuft auftretenden EHEC-Bakterien zu 90% einem identischen Klon und somit einem einheitlichen epidemischen Geschehen zugerechnet werden müssen.
4. Entwicklung und Praxisüberführung eines „Vorläufigen Verfahren zum qualitativen Nachweis von Escherichia coli O157 in Milch“ (1995); Aktualisierung nach Bekanntwerden „atypischer“ O157-Stämme in Bayern (1996).
5. Es liegen Annäherungswerte über das Auftreten von VTEC-Ausscheidern in Rinderbeständen und bei Schlachtrindern sowie über das Vorkommen von VTEC in Milch (einschließlich Vorzugsmilch) sowie in Rinderrohhackfleisch vor.  
  
Diese Daten müssen in Zukunft für weitere Substrate (potentielle Vektoren von EHEC) erarbeitet werden, da die Erkenntnisse in anderen Regionen der Welt nicht zwingend auf die Situation in Mitteleuropa angewendet werden können.

Es wird eingeschätzt, daß durch die Arbeiten des BgVV für die Untersuchungseinrichtungen im Bereich der Lebensmittel- und Tierseuchenüberwachung in Deutschland eine weitgehend einheitliche und flächendeckende VTEC-Basisdiagnostik zur Verfügung steht.

In gleicher Weise wurden die Voraussetzungen in der medizinischen Diagnostik verbessert.

Folgende Forschungsschwerpunkte des NRZ für Salmonellen und andere Enteritiserreger und des BgVV mit seinen an der EHEC-Problematik arbeitenden Fachbereichen 3 und 5 werden künftig gesehen:

- die weitere Entwicklung und Evaluierung ökonomisch vertretbarer diagnostischer Schnellmethoden,
- die Charakterisierung der Pathogenitätsfaktoren von non-O157-Bakterien,
- die klinische Bedeutung von non-O157-Stämmen hinsichtlich der Entwicklung von Durchfall gegenüber dem hämolytischen urämischem Syndrom,
- die Analyse der Persistenzen in Umwelthabitaten, insbesondere auch Lebensmittel,
- die Erfassung besonderer Epidemiestämme durch Bestimmung der Klonalität sowie des epidemischen Prozesses.

Im Rahmen der Mitarbeit im EU-geförderten Forschungsprogramm EnterNet sind europaweite Abstimmungen zur epidemiologischen Subdifferenzierung von EHEC-Isolaten vorgesehen.

Es besteht Forschungsbedarf für „In-vitro-Parameter für die Identifizierung und Differenzierung von Enterohämorrhagischen Escherichia coli-Bakterien (EHEC) in Lebensmitteln und in Lebensmittel liefernden Tieren“. Ein entsprechendes Projekt mit einem Finanzierungsvolumen von 300 000 DM über einen Zeitraum von zwei Jahren ist vom BMG zur Zeit ausgelobt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

57. Abgeordnete  
**Dr. Uschi  
Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten, die der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) pro Jahr für die Entsorgung und Vernichtung von Pflanzenschutzmitteln entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich  
vom 28. November 1997**

Der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH entstehen keine jährlich zu fixierenden Kosten für die Entsorgung und Vernichtung von Pflanzenschutzmitteln. Allerdings führt die GTZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) seit 1990 ein Sektorvorhaben „Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln“ durch, mit dem einerseits Verfahren zur sachgerechten, umweltschonenden und kostengünstigen Entsorgung obsolet gewordener Pflanzenschutzmittel bis zur Praxisreife entwickelt und andererseits das Entstehen neuer Entsorgungsfälle verhindert werden. Dafür wurden insgesamt 3,25 Mio. DM bereitgestellt. Für vergleichbare Maßnahmen, insbesondere in Afrika, die teilweise in enger Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden, wie USAID und FAO sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen, wurden seitens des BMZ 4,55 Mio. DM bereitgestellt.

58. Abgeordnete  
**Gabriele  
Fograscher**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Pakistan für Flüchtlinge aus Afghanistan (Finanzierung des Personals und des Lehrmaterials für eine Schule) im Dezember 1997 zu beenden, und wenn ja, welches sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 4. Dezember 1997**

Gegenwärtig wird von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag der Bundesregierung das Projekt „Grund-erziehung für afghanische Flüchtlinge“ in der Nordwestgrenzprovinz Pakistans seit 1990 unterstützt. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, für afghanische Flüchtlinge Alphabetisierungs- und Basisgesundheitskurse durchzuführen. Weiterhin werden Lehr- und Lernmaterialien entwickelt sowie Trainingskurse für pädagogisches Personal angeboten. Das Vorhaben wird in Schulen durchgeführt, die durch den UNHCR finanziert werden, der auch die Standorte und die Anzahl der Schulen festlegt.

Der deutsche Beitrag für dieses TZ-Vorhaben beläuft sich auf 2,6 Mio. DM. Die aktuelle Projektphase beträgt zwei Jahre und endet im Dezember 1998. Eine vorzeitige Beendigung der Förderung ist nicht vorgesehen.



59. Abgeordnete  
**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Identifizierung des Gebietes „Terra Indigena Vale do Javari“, das an 7. Stelle der Liste des Projektes „Markierung von Indianergebieten in Amazonien“ (Laufzeit 5/1995 – 12/2000) mit einem Gesamtvolumen von 30 Millionen DM steht, zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist, die es unwahrscheinlich machen, daß die Markierungsarbeiten bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden, und welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür verantwortlich?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 3. Dezember 1997**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der Identifizierung des Gebietes „Vale do Javari“ zu Verzögerungen gekommen ist. Sie geht jedoch davon aus, daß die Demarkierungsarbeiten bis zum Jahr 2000 abgeschlossen werden. Die Gründe für die Verzögerungen sind nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl auf technisch-administrative Probleme bei der Indianerschutzbehörde FUNAI als auch auf unzureichende politische Unterstützung zurückzuführen.

60. Abgeordnete  
**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung weiterhin an diesem Projekt fest, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Markierung dieses größten noch zu markierenden Indianergebiete Brasiliens innerhalb des festgesetzten Zeitplans abgeschlossen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 3. Dezember 1997**

Die Bundesregierung hält an der Demarkierung dieses Gebietes fest. Anlässlich des PPG7-Teilnehmertreffens im Oktober d. J. in Manaus hat die deutsche Seite im Eröffnungsstatement die Dringlichkeit der Demarkierung dieses Gebietes unterstrichen. Der FUNAI-Präsident Sulivan Silvestre hat versichert, daß der Identifizierungsbericht noch 1997 vorliegen und das Gebiet im kommenden Jahr demarkiert wird. Falls sich weitere Verzögerungen andeuten, wird die Bundesregierung die brasilianische Seite weiterhin in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Fristen hinweisen. Die notwendigen Arbeiten für die Demarkierung des Gebietes werden durch die deutsche Technische Zusammenarbeit unterstützt und somit eng begleitet.

61. Abgeordnete  
**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Experten, daß bei dem jetzt schon vorhandenen Nutzungsdruck auf das Gebiet „Vale do Javari“ eine Verzögerung des Projektes einer Aufgabe gleichkommt, und übt die Bundesregierung Druck auf die brasilianischen Behörden aus, den bestehenden Zeitplan einzuhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 3. Dezember 1997**

Die Bundesregierung teilt nicht die Meinung, daß die Verzögerung der Demarkierung der Aufgabe des Gebiets gleichkommt. Die Einhaltung des Zeitplans ist Gegenstand des Dialogs der Bundesregierung mit der brasilianischen Regierung.

62. Abgeordnete  
**Dr. Angelika  
Köster-Lofack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie werden das Gebiet „Vale do Javari“ und die dort lebenden Menschen zur Zeit gegen die Invasion von Holzfirmer, die illegal Holz entnehmen, geschützt, und wie kann ein zukünftiger Schutz sichergestellt werden, wenn die Markierung dieses Gebiets scheitert?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 3. Dezember 1997**

Im Rahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit wurde in Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation „Friends of the Earth“ das von der EU-Kommission finanzierte Funkgerätenetz im Vale do Javari weiter ausgebaut und eine Meldedokumentation für illegale Invasionen entwickelt. Ferner besteht eine enge Zusammenarbeit mit der dortigen Indianerorganisation CIVAJA, mit der gemeinsam eine Infrastruktur aufgebaut wird, um das vorläufige Zutrittsverbot zu gewährleisten und die geplante Demarkierung aktiv zu begleiten. Falls die Demarkierung wider Erwarten scheitern sollte, kann nach Ansicht der Bundesregierung der dauerhafte Schutz des Gebietes nicht sichergestellt werden, da dann die rechtliche Voraussetzung für den verfassungsmäßigen Schutz nicht gegeben wäre. Das derzeit bestehende vorläufige Zutrittsverbot stellt nach Ansicht der Bundesregierung lediglich ein Provisorium dar.

Bonn, den 5. Dezember 1997



